

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen Mittwoch, 1. Juni 2016, 20.15 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses Finsterhennen

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 und die erforderlichen Nachkredite.
2. Beschlussfassung über Änderungen von Art. 54, 56 und 57 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (Wahlverfahren).
3. Orientierung über die Abrechnung folgender Verpflichtungskredite:
 - a) Lorraineweg - Moosweg: Sanierungen, Ergänzungen und Anpassungen am Gemeindekanalisations-, Trinkwasser- und Löschwassernetz, an der Strassenbeleuchtung und am Strassenkörper.
 - b) Totalsanierung Gemeindestrassenbeleuchtung.
4. Verschiedenes.

Im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen liegen öffentlich auf:

- Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 bis 8. Juli 2016. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- Vom 30. April 2016 bis 30. Mai 2016: Die unter Traktandum 2 genannten Reglementsänderungen sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 4. April 2016.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Juni 2016

Vorsitz: Meier-Dubacher Marie-Therese, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Heiniger-Andres Bruno, Gemeindeschreiber

Anwesend: 19 Stimmberechtigte (inkl. Präsident und Sekretär)

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 20.15 Uhr.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 29. April 2016. Die Stimmberechtigten wurden zudem am 18. Mai 2016 mit einer ausführlichen Vorschau vororientiert.

Ein spezieller Gruss geht an Herrn Jakob Wettstein vom Bieler Tagblatt mit dem besten Dank für die Berichterstattung.

Mit Ausnahme von Jakob Wettstein sind alle Anwesenden im Besitze des Gemeindestimmrechtes. Er hat eine getrennte Sitzordnung eingenommen.

Als Stimmenzähler wird Sabine Bürgi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird durch die Vorsitzende verlesen und durch die Versammlung in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Verhandlungsführung und das Abstimmungsverfahren.

Es erfolgen weder Vorfragen noch Anregungen.

Es wird hierauf zur Behandlung der einzelnen Traktanden geschritten.

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 und die erforderlichen Nachkredite

Über dieses Traktandum orientiert Gemeindeverwalter Bruno Heiniger, indem er den Wortlaut der Vorschau zu dieser Gemeindeversammlung wiedergibt:

„Bei Aufwänden von Fr. 2'939'886.07 und Erträgen von Fr. 2'717'233.80 schliesst die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 222'652.27 ab. Der Voranschlag für das Jahr 2015 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 379'621.--. Das Rechnungsergebnis ist demnach um Fr. 156'968.73 besser als budgetiert. Dabei wurden die mit Blick auf die Einführung von HRM2 für 2015 budgetierten übrigen Abschreibungen von Fr. 200'000.-- vorgenommen. Das Eigenkapital verminderte sich um den Betrag des Aufwandüberschusses, beträgt per 31. Dezember 2015 noch Fr. 778'075.83 und bietet im Rahmen von rund 16 Steueranlagenzehnteln Reserven für künftige Aufwandüberschüsse.

Abweichungen Budget/Rechnung im Überblick:

0 Allgemeine Verwaltung	Schlechterstellung	2'655.94
1 Öffentliche Sicherheit	Besserstellung	1'852.25
2 Bildung	Schlechterstellung	23'766.85
3 Kultur und Freizeit	Schlechterstellung	1'657.10
4 Gesundheit	Besserstellung	994.10
5 Soziale Wohlfahrt	Schlechterstellung	9'585.90
6 Verkehr	Besserstellung	22'025.15
7 Umwelt und Raumordnung	Besserstellung	4'140.20
8 Volkswirtschaft	Besserstellung	8'084.55
9 Finanzen und Steuern	Besserstellung	157'537.70

Das gegenüber dem Voranschlag bessere Ergebnis ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Aufwandseitig schloss die Jahresrechnung um Fr. 2'092.93 (die sich in der Vorschau eingeschlichene falsche Zahl von Fr. 224'745.20 wird an dieser Stelle offizielle korrigiert) besser ab als budgetiert. Der *Personal-aufwand* schliesst 3.5 % besser ab als erwartet und der *Sachaufwand* konnte dank ständig geübter Budgetdisziplin gegenüber dem Voranschlag um 9.3 % unterschritten werden. Als Folge der weiteren Schuldenamortisation liegen die *Passivzinsen* 7.1 % unter den Budgeterwartungen. Die totalen Aufwände für die *Verbundaufgaben*, die den Lastenverteilern unterliegen, schliessen gegenüber den Budgetvorgaben des Kantons aus der Filag-Planungshilfe um total Fr. 45'085.-- schlechter ab. Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* liegen mit einer Abweichung von 3.45 % und mit Fr. 21'198.-- über den Budgeterwartungen.
- Ertragsseitig schloss die Jahresrechnung um Fr. 154'875.80 besser ab als budgetiert. Zur Verbesserung trägt dabei vor allem der Aufgabenbereich *Finanzen und Steuern* bei (Mehrerträge von total Fr. 132'205.-- aus *obligatorischen periodischen Steuern* und Mehrerträge aus dem *Finanzausgleich* von total Fr. 16'872.--). Insbesondere liegen die als Haupteinnah-

mequelle interessierenden *Einkommenssteuern natürlicher Personen* pro 2015 überraschenderweise Fr. 139'485.— über den Erwartungen. Wie die Erfahrung zeigt, ist immer unsicher, wie realistisch die Steuererträge des aktuellen Steuerjahres sind. Der Stand der Veranlagungen lässt hier noch keine verlässlichen Schlussfolgerungen zu. Mehr Klarheit über die effektiven Steuererträge 2015 wird erst die Steuerschlussabrechnung 2016 und die gestützt darauf zu aktualisierende Steuerstatistik geben.

Nachkredite

Der Vergleich „Budget/Rechnung“ enthält naturgemäss eine Vielzahl von Kreditüberschreitungen. Die Bewilligungskompetenz für entsprechende Nachkredite liegt dabei überall beim Gemeinderat, d. h. die Versammlung hat dazu keine Beschlüsse zu fassen.

Investitionsrechnung

Im *steuerfinanzierten Bereich* verbleiben bei Bruttoinvestitionen von Fr. 176'976.05 und Investitionseinnahmen von Fr. 1.-- Nettoinvestitionen von Fr. 176'975.05.

Im *spezialfinanzierten Bereich* (gebührenfinanzierte Investitionen) ergibt sich bei Investitionsausgaben von Fr. 30'064.65 und Investitionseinnahmen von Fr. 140'001.35 ein Einnahmenüberschuss von Fr. 109'936.70.“

Wie in der Vorschau zu dieser Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt, präsentiert Bruno Heiniger hierauf weiteres Zahlenmaterial zur Jahresrechnung 2015. Seine Detail-Ausführungen, welche von einer Powerpoint-Präsentation unterstützt werden, sind in folgende Kapitel gegliedert:

- Schematische Darstellung des HRM1
- Laufende Rechnung (Soll/Ist-Vergleich Budget/Rechnung)
- Investitionsrechnung (Überblick auf Brutto- und Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Bereiches und des spezialfinanzierten Bereiches, mit Detailangaben über die realisierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen)
- Bestandesrechnung (Veränderungen und Bestände von Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital und Spezialfinanzierungen)
- Nachkredite

Es wird hierauf vom Bestätigungsbericht des Prüfungsorganes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 vom 18. Mai 2016 sowie vom Datenschutzbericht 2015 vom 18. Mai 2016 Kenntnis gegeben. Beide Berichte lauten positiv. Dabei verzichtet die Versammlung auf ein Verlesen der beiden Berichte. Versammlungsteilnehmerin Sabina Bürgi verliest aber den Passus des Revisorenberichtes,

1. Juni 2016

wonach die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung einstimmig und ohne Vorbehalte zur Genehmigung empfiehlt.

Antrag

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier beantragt der Gemeindeversammlung namens des Gemeinderates, es sei die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 222'652.27 zu genehmigen, und von sämtlichen Nachkrediten sei Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates durch Handerheben zum Beschluss erhoben.

2. Beschlussfassung über Änderungen von Art. 54, 56 und 57 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (Wahlverfahren)

Über dieses Traktandum orientiert Gemeindeschreiber Bruno Heiniger anhand des Textes in der Vorschau zu diesem Traktandum (seine Ausführungen werden mit einer Powerpoint-Präsentation untermauert):

„Das heute im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (künftig abgekürzt mit OgR) geregelte Wahlverfahren verlangt immer die Durchführung von geheimen Wahlgängen. Dies führte bislang vor allem bei unbestrittenen Wahlen und Wiederwahlen zu langen und vor allem für die Versammlungsteilnehmenden langweiligen Wahl- und Ausmittlungsverfahren. Die vorgesehenen Reglementsänderungen werden als Hauptsache ermöglichen, dass künftig bei Vorliegen von nur 1 Wahlvorschlag die vorgeschlagene Person ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt wird, und dass die Versammlungsteilnehmenden bei mehreren Wahlvorschlägen bei der Ausübung ihres aktiven Wahlrechtes an diese Wahlvorschläge gebunden sind.

Auslöser für die Reglementsänderungen

Wahlen für das Gemeindepräsidium, das Gemeinde-Vizepräsidium, die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

erfolgen in Finsterhennen an der Gemeindeversammlung, im Majorzverfahren und nach Massgabe der Bestimmungen in den Artikeln 46 bis 61 OgR.

Für alle Wahlen müssen immer geheime Wahl- und Ausmittlungsverfahren durchgeführt werden. Dies ist so, weil die Wählenden trotz möglichem Vorliegen von nur einem Wahlvorschlag oder auch mehreren möglichen Wahlvorschlägen bei der Ausübung ihres aktiven Wahlrechtes nicht an diese Vorschläge gebunden sind. Würde man beispielsweise bei einem Einervorschlag offen wählen, würde den Wählenden das vom OgR gewährte Recht auf Wahl von auch nicht vorgeschlagenen Personen widerrechtlich entzogen.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 bleibt in bester Erinnerung: Es galt das Gemeindepräsidium und 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wiederzuwählen. Zudem stand die Wahl von einem neuen Mitglied des Gemeinderates an. Es mussten, obschon aus der Versammlungsmitte die gemeinderätlichen Wahlvorschläge nicht vermehrt wurden, 5 geheime Wahlgänge durchgeführt werden mit der Erkenntnis, dass am Schluss alle Vorgeschlagenen einstimmig gewählt waren. Dieses formalrechtlich korrekte Durchführen der Wahlverhandlungen war für die Wählenden fast schon quälend langweilig und hinterliess verständlicherweise ein spürbares Unverständnis, was für den Gemeinderat Grund genug war, das bisherige Wahlverfahren in der Zwischenzeit zu hinterfragen.

Effiziente Regelung ohne Einschränkung des aktiven Wahlrechtes

Die vom Gemeinderat ausgearbeiteten Reglementsänderungen versprechen für die Zukunft effiziente Wahlverfahren, ohne dass dabei das aktive Wahlrecht der Wählenden eingeschränkt wird. Der Entwurf für die neue Regelung entspricht dem Muster-Organisationsreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, wurde von diesem Amt nach den gemeindegeseztlichen Bestimmungen vorgeprüft und als rechtmässig erklärt. Der Vorprüfungsbericht vom 4. April 2016 stellt die Genehmigung in Aussicht.

Zu den einzelnen Reglementsänderungen

Betroffen sind Änderungen an den Artikeln 54, 56 und 57 OgR wie folgt:

Art. 54: Wie bisher wird das Gemeindepräsidium bei Wahlen allfällige Vorschläge des Gemeinderates bekannt geben und die Stimmberechtigten einladen, weitere Wahlvorschläge zu machen. Alle Vorschläge werden hierauf gut sichtbar dargestellt. ***Neu gilt, dass das Gemeindepräsidium Vorgeschlagene als gewählt erklärt, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.*** Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim. Auf die ausgeteilten Wahlzettel dürfen die Stimmberechtigten wie bisher soviele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind. ***Neu gilt, dass nur gewählt werden kann, wer im Sinne des Vorstehenden vorgeschlagen wurde.***

Art. 56: Hier wird als Folge der neuen Regelung in Art. 54 neu geregelt, dass ein ***Wahlzettel ungültig ist, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.***

Art. 57: Ebenfalls Folge der Neuregelung in Art. 54 ist, dass *ein Name auf einem Wahlzettel ungültig ist, wenn er nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann.*

Inkrafttreten

Die Reglementsänderungen sollen nach Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf den 1. September 2016 in Kraft treten.“

Die ausformulierte Teilrevision lag zusammen mit dem Vorprüfungsbericht des AGR vom 4. April 2016 öffentlich auf und wird an dieser Stelle im vollen Wortlaut anhand von Powerpoint-Folien vorgestellt.

„Finanzielle Auswirkungen - Wertung des Gemeinderates

Diese Reglementsänderungen entfalten keine finanziellen Auswirkungen. Der Gemeinderat erachtet sie als sachrichtig und im Sinne der Effizienzsteigerung als dringend nötig.“

Antrag

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier stellt der Gemeindeversammlung namens des Gemeinderates den Antrag, es sei die erläuterte Teilrevision des OgR mit den Änderungen der Art. 54, 56 und 57 zu beschliessen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates mit Handerheben zum Beschluss erhoben.

3. Orientierung über die Abrechnung folgender Verpflichtungskredite

Über dieses Traktandum orientiert Gemeinderat Marcel Bergauer anhand des Textes in der Vorschau zu dieser Gemeindeversammlung wie folgt:

„Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind Abrechnungen über beschlossene Verpflichtungskredite dem zuständigen Organ (hier Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu bringen. Es liegen folgende Verpflichtungskredite zur Abrechnung vor wie folgt:

a) Lorraineweg - Moosweg: Sanierungen, Ergänzungen und Anpassungen am Gemeindekanalisations-, Trinkwasser- und Löschwassernetz, an der Strassenbeleuchtung und am Strassenkörper

Bewilligter Verpflichtungskredit (GVB vom 12.6.2012)	Fr.	500'000.00
Beanspruchter Kredit	Fr.	461'841.65
Kreditunterschreitung	Fr.	38'158.35

b) Totalsanierung Gemeindestrassenbeleuchtung

Bewilligter Verpflichtungskredit (GVB vom 4.6.2014)	Fr.	100'000.00
Beanspruchter Kredit	Fr.	82'379.15
Kreditunterschreitung	Fr.	17'620.85

”

4. Verschiedenes

a) Verkauf der Landi-Liegenschaft

Versammlungsteilnehmer **Ernst Allenbach** erkundigt sich, ob die Versammlung Interesse am Verhandlungsgang der Landi-Hauptversammlung rund um den Verkauf der Landi-Liegenschaft hätte.

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier, welche der Hauptversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, an welcher über den Verkauf der Landi-Liegenschaft beschlossen wurde, nicht beigewohnt hatte, übergibt das Wort an Gemeinderat Christian Probst.

Gemeinderat Christian Probst, welcher der Hauptversammlung als privates Mitglied der Landwirtschaftlichen Genossenschaft beigewohnt hat, orientiert kurz über die Verhandlungen der letzten Landi-Hauptversammlung. Nachdem der Gemeinderat seinerzeit ein Kaufangebot eingereicht hatte, fand er beim ersten Vergabebeschluss durch die Hauptversammlung (Vergabe an die Spitex) keine Berücksichtigung. Nachdem die Spitex sich dann vom Kauf distanzierte, wurde dem Gemeinderat nie die Chance eingeräumt, überhaupt erst in Kaufs-

1. Juni 2016

verhandlungen zu treten. Dies wurde durch den Landi-Vorstand vorweg abgeblockt. Schliesslich beschloss eine zweite Hauptversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, die Landi-Liegenschaft an die Firmen Schwaar Keramik GmbH und Cooltec GmbH zu verkaufen.

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier erläutert hierauf, warum der Gemeinderat seinerzeit unter dem Vorbehalt des dafür erforderlichen Gemeindeversammlungsbeschlusses überhaupt ein Kaufsangebot einreichte. Von Anfang an sickerten nach der öffentlichen Ausschreibung der Liegenschaft in der Öffentlichkeit Kaufsinteressen der Spitex durch. Ein Verkauf an die Spitex wäre für die Gemeinde vorweg interessant gewesen, trachtete man doch danach, im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben allenfalls künftige Infrastrukturen der Spitex mitbenützen zu können (Nutzung von Synergien). Da auch bekannt war, dass die Spitex aus Prinzipgründen nicht an Bietverfahren teilnimmt, reichte der Gemeinderat vorsorglich sein Kaufsangebot ein. So wollte er sich die Chance wahren, das künftige „Schicksal“ des Landi-Areals allenfalls mitbestimmen zu können. Diese Chance trat aber nie ein: Der Gemeinderat ist enttäuscht, dass der Landi-Vorstand zu keinem Zeitpunkt offiziell mit dem Gemeinderat in Kaufsverhandlungen eingetreten ist. Die einzigen offiziellen Kontakte waren vorerst eine Eingangsbestätigung für das Kaufsangebot und dann die Absage. Das Verhalten des Landi-Vorstandes ist unerklärlich. „Hintendurch“ hörte man Äusserungen verlauten wie *„eine Gemeindeversammlung würde dem Kauf sowieso nicht zustimmen“* oder *„die Steuern müssten für den Kauf durch die Gemeinde erhöht werden“* oder gar *„die Gemeinde hätte sich ja für die 2. Runde wieder melden können“* (Anmerkung: eine 2. Runde wurde aber nie offiziell eröffnet). Weitere „Hintendurchäusserungen“ betrafen Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier persönlich und entsprachen eigentlich übler Nachrede.

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht weiter verlangt wird, schliesst Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier die Versammlung um 21.20 Uhr unter bester Verdankung für das Erscheinen. Besonderes dankt sie dem Ratskollegium und dem Gemeindeverwalter für die Mitarbeit und Schulhausabwartin Susanne Gross für das Bereitstellen des Versammlungslokals.

Auf ihre ausdrückliche Anfrage hin werden weder Verhandlungsführung noch Abstimmungs- und Wahlverfahren bemängelt.

1. Juni 2016

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FINSTERHENNEN

DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN:

M.-T. Meier

DER GEMEINDESCHREIBER:

B. Heiniger